

Anton Kasser
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 29.06.2026
Zu Ltg.-**1002/XX-2026**

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 29. Juni 2026

B. Kasser-F-1/013-2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die im Rahmen der Anfrage des Abgeordneten Christoph Müller, BSc, betreffend „Millionenprojekt „Dorfzentrum Eschenau“ – Prestigeprojekt auf Kosten der Gemeindefinanzen?“, Ltg.-1002/XX-2026 an mich gerichteten Fragen beantworte ich, soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

Die NÖ Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2024 der Gemeinde Eschenau die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 2,9 Mio. mit dem Zweck „Errichtung Dorfzentrum“ genehmigt. Die Genehmigungsvoraussetzungen für die Genehmigung eines Darlehens sind in § 90 NÖ GO 1973 definiert und diese Bestimmung hat sich in der Praxis bewährt. Die Genehmigungsvoraussetzungen waren gegeben und deswegen war die Genehmigung zu erteilen. Aufgrund der Genehmigung des Rechtsgeschäftes seitens der Aufsichtsbehörde, konnte in der NÖ Landesregierung am 18. Februar 2025 für einen Teilbetrag des Darlehens, € 1.820.749,60 für gemeindeeigene Flächen, ein Zuschuss zur Fremdfinanzierung durch die Landesfinanzsonderaktion (LFSA) beschlossen werden. Der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung liegt keine Baubewilligung vor.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Zeitpunkt der Verwendung von Mitteln im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde liegt und diese den geeigneten Zeitpunkt selbst zu beurteilen hat.

Mit freundlichen Grüßen
Anton Kasser eh.